



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 16/20

MA 7 und SPIELRAUM Theater & Theaterstudio,
Prüfung des SPIELRAUM Theaters & Theaterstudios

KURZFASSUNG

Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ bot Theateraufführungen, Lesungen und Konzerte zur Verbreitung von Kulturgütern und Förderung von Kulturarbeit an.

Der Verein erhielt von der MA 7 - Kultur im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 Jahresförderungen von insgesamt 360.000,-- EUR. Zusätzlich erhielt der Verein vom 7. Wiener Gemeindebezirk im Jahr 2018 eine Projektförderung in der Höhe von 4.000,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte Verbesserungspotenziale in der Organisation, hinsichtlich der Unabhängigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, einer klaren Vertretungsregelung sowie der Einhaltung des Vieraugenprinzips fest. Ferner wäre bei der Abwicklung von Produktionen vermehrt auf schriftliche Vereinbarungen zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den mitwirkenden Personen zwecks besserer Nachvollziehbarkeit zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ in den Jahren 2017 bis 2019 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen	6
1.4 Prüfungsbefugnis	7
1.5 Vorberichte	7
2. Allgemeines	8
3. Vereinszweck	8
4. Organisation.....	9
4.1 Aufbauorganisation	9
4.2 Vertretungsbefugnis	12
5. Konzession.....	12
6. Tätigkeiten des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“	13
6.1 Theaterkennzahlen.....	13
6.2 Ticketing	15
7. Wirtschaftliche Betrachtung	16
7.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.....	16
7.2 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr	18
7.3 Kassenmanagement.....	18
8. Personal.....	20
9. Produktionen	21

9.1 Eigenproduktionen	21
9.2 Gastspiele und Kooperationen.....	22
10. Beschaffungsvorgänge	24
11. Compliance-Managementsystem.....	24
12. Förderungsabwicklung der MA 7 - Kultur	25
12.1 Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019.....	25
12.2 Förderungsabrechnung	26
13. Zusammenfassung der Empfehlungen	27

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Das Theater Spielraum, Außenansicht.....	9
Tabelle 1: Auslastung	13
Tabelle 2: Theaterkennzahlen	15
Tabelle 3: Entwicklung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
EUR.....	Euro

EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
GKU	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft
INTOSAI.....	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
Kfz.....	Kraftfahrzeug
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
rd.....	rund
s.	siehe
TAN.....	Transaktionsnummer
u.a.	unter anderem
u.U.....	unter Umständen
VerG.....	Vereinsgesetz
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil
Zl.	Zahl
ZVR-Zl.....	Zentrales Vereinsregister-Zahl

GLOSSAR

EURODRAM

Europaweit agierendes Netzwerk für Theater in Übersetzung zur Förderung des Austausches zwischen Übersetzerinnen bzw. Übersetzern, Autorinnen bzw. Autoren und der europäischen Theaterszene.

OFF-Szene

Freies Theater.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung, der auf Basis der von der MA 7 - Kultur an den Verein gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 7 - Kultur im genannten Betrachtungszeitraum gewährten finanziellen Mitteln.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche künstlerische Tätigkeit des Vereines.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung startete im 4. Quartal 2020 und wurde bis Ende Juni 2021 abgeschlossen. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im Dezember 2020 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Juli 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der geprüften Stelle. Ein Ortsaugenschein fand im Dezember 2020 statt.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde in den zwischen der MA 7 - Kultur und dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen ausbedungen.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfängerinnen bzw. Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des gegenständlichen Vereines stichprobenweise geprüft.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Allgemeines

Der gemeinnützige Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ wurde im Jahr 1983 gegründet und war nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ eröffnete sein Theater im alten Erika-Kino, dem ehemals ältesten durchgehend bespielten Kino der Welt (1900 bzw. 1909 - 1999) am 8. November 2002. Der Verein verstand sich als Literatur- und Schauspieltheater. Im Vordergrund stand die Entdeckung und Wiederentdeckung von Stücken oder Stückprojekten mit konkret gesellschaftspolitischem Inhalt und der Auseinandersetzung mit klassischen Theatertexten.

3. Vereinszweck

Der Sitz des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ war im 7. Wiener Gemeindebezirk, Kaiserstraße 46 und war im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zl. 305473577 eingetragen.

Seine Tätigkeit erstreckte der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ auf ganz Österreich.

Der Zweck des Vereines lag lt. Statuten in der Abhaltung und Organisation von künstlerischen Veranstaltungen. Im Mittelpunkt standen insbesondere Theateraufführungen, Lesungen und Konzerte zur Verbreitung von Kulturgütern und Förderung von Kulturarbeit. Weiters entsprachen dem Vereinszweck ein regelmäßiger Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen ähnlicher Zielsetzungen sowie die Förderung von hilfsbedürftigen und begabten Künstlerinnen bzw. Künstlern. Auch die Berufsausbildung bzw. Weiterbildung von Künstlerinnen bzw. Künstlern der darstellenden Künste und die Erhaltung von Proben- bzw. Aufführungslokalen zur Erreichung dieser Ziele, waren Bestandteile des Vereinszwecks.

Abbildung 1: Das Theater Spielraum, Außenansicht



Quelle: Internet, herold.at

4. Organisation

4.1 Aufbauorganisation

Die Organe des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ setzen sich aus der Generalversammlung, dem Vorstand, den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern und dem Schiedsgericht zusammen.

4.1.1 Eine Generalversammlung war mindestens einmal jährlich vorgesehen und die Beschlussfassungen erfolgten in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Insbesondere oblag der Generalversammlung

- die Beschlussfassung über den Voranschlag,

- die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer,
- die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer,
- die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und Verein,
- die Entlastung des Vorstandes und
- der Verzicht der Bestellung von Stellvertretern der Vorstandsfunktionen sowie auf die Beirätinnen bzw. Beiräte.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 jährlich jeweils im April ordentliche Sitzungen der Generalversammlung stattfanden, in denen die Rechnungsabschlüsse und die Rechenschaftsberichte des Vorstandes genehmigt wurden und dem Vorstand die Entlastung erteilt wurde. Weiters wurde in den jeweiligen Jahren auch der Verzicht auf die Bestellung von Stellvertretungsorganen des Vorstandes sowie von weiteren Organen genehmigt. Dies sowie die Anwesenheiten von allen Mitgliedern waren in den Protokollen der Generalversammlungen entsprechend dokumentiert. Die Dokumentation der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung erfolgte ordnungsgemäß.

4.1.2 Der Vorstand bestand aus dem künstlerischen Leiter, der zugleich die Funktion des Obmannes ausübte, der Schriftführerin und der Kassierin.

Die Funktionsdauer des Vorstandes betrug ein Jahr. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 wurde der Vorstand von der Generalversammlung wiedergewählt. Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ wurde von dem dreiköpfigen ehrenamtlichen Vorstand geleitet. In diesem Zeitraum war kein Personal angestellt.

4.1.3 In den jährlich stattgefundenen Sitzungen der Generalversammlung wurden jeweils 2 Rechnungsprüfer gewählt. In den vorgelegten Rechnungsprüfungsberichten wurde die ordnungsgemäße Finanzgebarung der Jahre 2017 bis 2019 bestätigt.

Festzustellen war, dass während der Spielzeit der Jahre 2017 und 2018 ein Rechnungsprüfer mit der Erstellung des Bühnenbildes betraut wurde. Die entsprechende Genehmigung erfolgte gemäß den Statuten in der Generalversammlung. Der 2. Rechnungsprüfer übernahm in den Jahren 2017 bis 2019 auf Grundlage einer Vereinbarung des Obmannes und Kassierin die Organisation des Büffets vor und nach der jeweiligen Veranstaltung sowie die Aufsicht des Foyers und der Publikumsgarderobe. Auf jegliche Honorarabgeltungen für die erwähnten Tätigkeiten wurde verzichtet, um damit den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ zu unterstützen.

Gemäß VerG müssen die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer unabhängig und unbefangen sein, was jede Einflussnahme auf ihre Tätigkeit ausschließt. Demnach dürfen sie von den Organwaltern, deren Tätigkeit sie zu überwachen haben, jedenfalls weder persönlich noch wirtschaftlich abhängig sein. Die Verpflichtung zur Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer soll die Entstehung von Interessenkonflikten, die zu einer Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses führen könnten, unterbinden. In diesem Zusammenhang wäre bereits die konkrete Möglichkeit einer Abhängigkeit bzw. der bloße Anschein einer Befangenheit zu vermeiden.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war die im VerG vorgesehene Unabhängigkeit und Unbefangenheit eines Rechnungsprüfers nicht gänzlich gegeben. Wenngleich sich die Generalversammlung bei Kenntnis von Befangenheitsgründen in der Praxis über eine derartige Unvereinbarkeit hinwegsetzen kann, war eine solche Konstellation nicht empfehlenswert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, bei der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern verstärkt auf deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu achten.

4.2 Vertretungsbefugnis

Gemäß Vereinsstatuten vertrat der Obmann den Verein nach außen. Für schriftliche Ausfertigungen und Geldangelegenheiten war lt. Statuten ein Vieraugenprinzip vorgesehen. So bedurften schriftliche Ausfertigungen des Vereines zusätzlich der Unterschrift der Schriftführerin und in Geldangelegenheiten, wie Vermögenswerte und Dispositionen, die der Kassierin.

Im Rahmen der stichprobenweisen Belegeinschau wurde festgestellt, dass durchgängig die statutenmäßigen Regelungen eingehalten wurden. An dieser Stelle war jedoch hinzuweisen, dass die in den Statuten festgelegten Vertretungsregelungen zu hinterfragen waren. So war zwar die Einzelvertretung des Obmannes normiert, die aber zugleich wieder widerlegt wurde, da schriftliche Ausfertigungen des Vereines nur 2 Mitglieder des Vorstandes gemeinsam abgeben können.

In weiterer Folge wurde in 2 Kategorien unterschieden. Geldangelegenheiten mussten von der Kassierin, nicht monetäre Angelegenheiten von der Schriftführerin unterfertigt werden. Diese Kategorisierung war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien fragwürdig.

Ferner war der Ausdruck „schriftliche Ausfertigungen“ für den Stadtrechnungshof Wien nicht ausreichend konkretisiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, bei einer Änderung der Statuten eine möglichst einfache und klare Vertretungsregelung zu schaffen.

5. Konzession

Gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz wurde mit Bescheid vom 19. September 2002 dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ von der zuständigen Behörde die Konzession zur Durchführung von Theaterveranstaltungen in der Theaterveranstaltungsstätte Wien 7, Kaiserstraße 44 - 46 auf unbestimmte Zeit erteilt.

Der Betrieb der Bar des Theaters bzw. des „Zuckerbüffets“ wurde an einen externen Anbieter ausgelagert. Die Abgeltung der beiderseitigen Leistungen, wie u.a. vom Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ die zur Verfügungstellung der Infrastruktur sowie die vom Auftragnehmenden Dienst- und Serviceleistungen erfolgte unentgeltlich.

Die entsprechenden Vereinbarungen für den Prüfungszeitraum lagen vor.

6. Tätigkeiten des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“

Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ führte in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils 3 Eigenproduktionen in Form von literarischen Sprechtheatern sowie 8 bis 23 Gastspiele durch und beteiligte sich jährlich an 4 bis 6 Kooperationen. Insgesamt fanden im Betrachtungszeitraum zwischen 116 und 120 Veranstaltungen statt. Bei den Produktionen lag der Fokus in der Arbeit mit Originaltexten.

6.1 Theaterkennzahlen

6.1.1 Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ führte in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils 3 Eigenproduktionen sowie durchschnittlich 14 Gastspiele durch und beteiligte sich jährlich an 4 bis 6 Kooperationen. Insgesamt fanden im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt 118 Veranstaltungen statt.

In der nachstehenden Tabelle werden einige für Theater relevante Kennzahlen wiedergegeben.

Tabelle 1: Auslastung

	2017	2018	2019
Kartenauflage	6.952	7.445	7.438
Anzahl Besuchende	5.218	5.858	6.476
davon Vollpreis (in %)	2,6	7,4	10,6
davon ermäßigt (in %)	76,6	70,6	73,2
davon Freikarten (in %)	20,8	22,0	16,2
Auslastung (in %)	75,1	78,7	87,1

Quelle: Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“

Die Kartenaufgabe wurde pro Veranstaltung nach Sitzplatzkapazität berechnet. Die Besuchendenanzahl konnte vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 um 11,2 % und vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 16,1% gesteigert werden. Die Sitzplatzauslastung wies mit durchschnittlich 80 % einen hohen Wert aus und stieg im Betrachtungszeitraum stetig an.

Der Anteil an Freikarten konnte ab dem Jahr 2017 kontinuierlich gesenkt werden, jedoch war er mit durchschnittlich 19,7 % deutlich höher, als der vom Stadtrechnungshof Wien allgemein empfohlene Anteil an Freikarten von 5 %. Von dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ wurde diesbezüglich angegeben, dass besonders für Werbeaktionen von Lehrenden probeweise im Hinblick auf Schulklassenbesuche, Gewinnspiel für eine Wiener Tageszeitung sowie für Presse und Mitarbeitende bei den Veranstaltungen Freikarten ausgegeben wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass die Ausgabe von Freikarten von marketingtechnischen Überlegungen sowie Überlegungen jungen Menschen den Zugang zu Veranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur zu ermöglichen, motiviert war. Dennoch sollte versucht werden, die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Freikarten möglichst gering zu halten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, die Ausgabe von Freikarten zu evaluieren und Maßnahmen zur Reduktion des Freikartenanteils zu setzen.

6.1.2 Die Massetenauslastung gibt an, inwieweit der Gesamtwert aller aufgelegten Karten vereinnahmt werden konnte. Aufgrund der ausgegebenen Freikarten sowie des hohen Anteils an ermäßigten Karten lag die Massetenauslastung deutlich unter der Sitzplatzauslastung. Der durchschnittliche Wert ergab rd. 21 %, d.h., es konnten beinahe nur rd. 21 % des maximal möglichen Verkaufserlöses erzielt werden. Dies spiegelte sich auch in den durchschnittlichen Karteneinnahmen pro Besuchenden wieder, die durchschnittlich bei rd. 5,-- EUR lagen.

Tabelle 2: Theaterkennzahlen

	2017	2018	2019
Massettenauslastung (in %)	19,7	18,4	24,8
Karteneinnahmen pro Besuchende (in EUR)	5,30	4,70	5,70
Öffentliche Zuschüsse pro Besuchende (in EUR)	23,00	20,50	18,50

Quelle: Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“

Die öffentlichen Zuschüsse pro Besuchenden konnten gesenkt werden und lagen in den Jahren 2017 bis 2019 bei durchschnittlich 20,70 EUR. Dieser Wert ergab einen in der Theaterlandschaft vergleichsweise guten Wert.

6.2 Ticketing

Aus wirtschaftlichen Gründen nutzte der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ kein EDV-gestütztes Ticketsystem. Der Umstieg auf ein EDV-gestütztes Kartensystem, wie z.B. WIEN-TICKET erschien lt. Angabe des Vorstandes als wirtschaftlich nicht sinnvoll, da sich durch die Installationskosten sowie die zu zahlenden Provisionen die Kartenpreise erhöhen würden. Ein höherer Kartenpreis würde die überwiegend jungen Besuchenden u.U. von einem Theaterbesuch abhalten. Bei der Festlegung der Kartenpreise orientierte sich der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ am Theater Drachengasse.

Karten-Abonnements wurden keine angeboten. Allerdings gab es mit dem Theater der Jugend eine lose Kooperation, die für den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ die einzige Verkaufshilfe darstellte.

Die Kartenreservierungen fanden telefonisch und per E-Mail statt. Die Kundinnen bzw. Kunden hatten ferner die Möglichkeit, über die Homepages des Theaters anhand eines Kontaktformulars, Karten zu bestellen. Die Reservierungen wurden dann in weiterer Folge namentlich vom Theater in einem Kartenheft vorgemerkt und an der Abendkasse vorbereitet.

Die Karten für die Vorstellung des Theaters konnten nur als Einzelkarten bezogen werden. Bei den Einzelkarten wurden Tickets aus durchnummerierten Kartenheften verwendet. Anhand dieser wurde die Anzahl der Besuchenden errechnet. Eine Kontrolle erfolgte durch die Kartenabrisse.

Die Abwicklung der Bezahlung und Ausgabe der Eintrittskarten wurde überwiegend von den 3 Vorstandsmitgliedern selbst durchgeführt. Die Eintrittskarten wurden z.T. vor den Vorstellungen reserviert, die Bezahlung erfolgte ausschließlich an der Abendkasse der Spielstätte. Die Kartenverwaltung an der Kasse erfolgte stets von jenem Vorstandsmitglied, das nicht an der jeweiligen Produktion beteiligt war.

Bei der Prüfung der Abrechnungsunterlagen der Kartenverkäufe war festzustellen, dass die Kartenabrisse ordnungsgemäß aufbewahrt wurden und den Abrechnungsunterlagen zugrunde lagen. Der Abgleich der verkauften Tickets bzw. der Freikarten mit den Abrechnungsunterlagen ergab keinen Grund zur Bemängelung.

7. Wirtschaftliche Betrachtung

7.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ war als kleiner Verein zu klassifizieren und hatte zumindest eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen. Zudem war diese durch eine Vermögensübersicht zu ergänzen.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2017 bis 2019 wurden von einer Steuerberatungskanzlei erstellt. Die laufende Buchhaltung erfolgte durch den Obmann des Vereines.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Entwicklung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019

	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderungen 2017 auf 2019 in %
Erlöse aus Verkauf von Theaterkarten und Programmen	28.243,78	27.939,82	37.521,06	32,8
Sonstige Einnahmen	3.062,87	2.820,97	3.962,19	29,4
Erträge aus Raumnutzung	16.260,00	13.799,00	21.612,00	32,9
Zinserträge	0,16	0,16	0,17	6,3
Förderungen der Stadt Wien	120.000,00	124.000,00	120.000,00	-
Summe Einnahmen	167.566,81	168.559,95	183.095,42	9,3
Künstlerischer Sachaufwand	9.838,20	6.037,43	7.065,77	-28,2
Künstlerischer Personalaufwand	61.788,00	69.624,08	83.850,88	35,7
Betriebskosten	5.839,78	5.069,88	5.173,13	-11,4
Versicherungen	1.405,41	1.427,04	1.449,21	3,1
Reise- und Fahrtspesen	842,16	764,07	908,49	7,9
Miete und Lizenzen	64.228,51	64.989,33	64.711,26	0,8
Rechtsberatung	942,00	966,00	0,00	-100,0
Werbung	5.061,97	6.074,72	5.821,01	15,0
Verwaltungs- und Sachaufwand	17.632,37	15.105,25	14.176,16	-19,6
Summe Ausgaben	167.578,40	170.057,80	183.155,91	9,3
Jahresfehlbetrag	-11,59	-1.497,85	-60,49	-
Vermögensübersicht	51.271,75	49.773,90	49.713,41	-

Quelle: Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“

Anzumerken war, dass der Anstieg des künstlerischen Personalaufwandes auf die insgesamt mehr durchgeführten Veranstaltungen zurückzuführen war. Bei den in der Vermögensübersicht ausgewiesenen liquiden Mitteln war auch die Kautionsmiete von rd. 8.000,-- EUR enthalten.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Die bezughabenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und die vom Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ geführten Aufzeichnungen wie z.B. die Kassenjournale nachvollziehbar geführt. Die Belege waren ordnungsgemäß chronologisch sortiert aufbewahrt, sodass eine gute Nachvollziehbarkeit gegeben war. In einigen Teilbereichen kam es durch die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien dennoch zu Feststellungen bzw. Empfehlungen, welche in weiterer Folge erörtert werden.

7.2 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr

Der Verein „Spielraum Theater & Theaterstudio“ verfügte über ein Geschäftsbankkonto, auf dem alle unbaren Zahlungsvorgänge abgewickelt wurden.

Der unbare Zahlungsverkehr des Vereines erfolgte mittels Telebanking unter Verwendung von TAN-Codes. Auf diesem Onlinebanking-System für das Geschäftsbankkonto waren der Obmann und die Kassierin zeichnungsberechtigt. Überweisungen wurden lt. Angabe des Obmannes gemeinsam mit der Kassierin durchgeführt.

Die Einschau in die Bankvollmacht zeigte, dass der Obmann und die Kassierin des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ auf dem Vereinsbankkonto einzelzeichnungsberechtigt waren. Die unbaren Zahlungsvorgänge sowie andere Bankgeschäfte wurden in der Regel vom Obmann vorgenommen. Laut Angaben des Obmannes wurden alle Zahlungsvorgänge im Vieraugenprinzip durchgeführt. An dieser Stelle war festzuhalten, dass aufgrund mangelnder Dokumentation nicht nachvollzogen werden konnte, ob das Vieraugenprinzip durchgängig eingehalten wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Spielraum Theater & Theaterstudio“, das Vieraugenprinzip bei den laufenden Geschäften durch entsprechende schriftliche Vermerke durchgängig sicherzustellen.

Weiters sind eine genaue Dokumentation der Zuständigkeitsregelungen bzgl. der operativen Geschäfte sowie etwaiger Wertgrenzen für das Erfordernis eines Vieraugenprinzips zu veranlassen.

7.3 Kassenmanagement

7.3.1 Zum Zeitpunkt der Prüfung verfügte die geprüfte Stelle über eine Handkasse, mit der die gesamte Abendkasse abgewickelt wurde. Das Kassenmanagement war intern so geregelt, dass ein Vorstandsmitglied, das nicht gerade eine Produktion inszenierte, für die Kassenabwicklung zuständig war. Fungierte z.B. ein Vorstandsmitglied als Regisseur und war für die Abendtechnik und den Publikumsdienst zuständig, übernahm

in dieser Zeit ein anderes Vorstandsmitglied die Zuständigkeit und Verantwortung der Abendkasse.

Über die Handkasse wurden Zahlungen für Büromaterial, Bühnenausstattung, Taxirechnungen, Einkäufe von Lebensmitteln für Mitarbeitende, Premierenbuffets, Reinigungsmaterial und Kleinmaterial für die Bühne getätigt. Zudem wurden die Karten- und Barerlöse in der Kasse eingenommen.

Die Prüfung der Kassenjournale ergab, dass z.T. auch Honorare für Regieleistungen, Stückentwicklung im höheren vierstelligen Bereich über die Kasse abgewickelt wurden. Derartige betragsmäßig hohe Zahlungen sollten bevorzugt unbar über das Geschäftskonto abgewickelt werden und nicht aus der Kasse ausbezahlt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Spielraum Theater & Theaterstudio“, aus Gründen der Gebarungssicherheit den bargeldlosen Zahlungsverkehr vorzuziehen und Honorarauszahlungen über das Geschäftskonto abzuwickeln.

7.3.2 Die Bargeldstände der Handkasse waren über eine Gewerbeversicherung für den Theaterbetrieb versichert. Laut Aufzeichnungen des elektronisch geführten Kassensbuches überstieg der Kassenbestand im Betrachtungszeitraum vereinzelt den von der Versicherung gedeckten Höchstbetrag für Bargeld.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Spielraum Theater & Theaterstudio“, stets darauf zu achten, dass der Bargeldbestand der Kasse deren Versicherungsschutz nicht übersteigt.

7.3.3 In der Finanzposition Reise- und Fahrtspesen waren im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 monatliche Tankrechnungen und jährliche Autobahnvignetten ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien stelle fest, dass der Obmann für sein privates Kfz monatliche Tankrechnungen sowie jährlich die Autobahnvignette dem Verein in Rechnung stellte. Auf die Frage, nach dem Grund der Fahrten, gab er dazu an, dass diese auf den Transport von Bühnenbildern, Kostümen, Drucksorten etc. zurückzuführen waren. Außerdem wurden Mitwirkende an Produktionen zu späterer Stunde nach Hause transportiert, da die öffentlichen Verkehrsmittel zu dieser Uhrzeit den Verkehrsbetrieb bereits eingestellt hätten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Spielraum Theater & Theaterstudio“, im Zusammenhang der verrechneten Tankrechnungen, den Zweck der Fahrten genau zu dokumentieren.

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien, ein Fahrtenbuch zur besseren Nachvollziehbarkeit zu führen.

8. Personal

Im Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ war kein Personal angestellt. Wie bereits erwähnt, wurden die laufenden Geschäfte von den 3 Organen des Vereines durchgeführt. Zudem übten der Obmann und die Schriftführerin Regiearbeiten aus und waren auch für die Inszenierung der Eigenproduktionen verantwortlich. Für diese Tätigkeiten verrechneten die beiden Organe dem Verein Honorare im Jahresdurchschnitt 2017 bis 2019 von rd. 19.000,-- EUR.

Die Prüfung der Vereinbarungen ergab, dass die Unterzeichnung von jeweils 2 zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern erfolgte.

Zusätzlich wurde entweder vom Obmann oder von der Schriftführerin für jede Eigenproduktion eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Diese Arbeitsgemeinschaft schloss in weiterer Folge Vereinbarungen mit den Mitwirkenden bei den Eigenproduktionen ab.

9. Produktionen

9.1 Eigenproduktionen

9.1.1 Wie bereits unter Punkt 8. Personal erwähnt, wurde bei jeder Produktion vom Obmann und der Schriftführerin eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Jede Person, die an einer Produktion beteiligt war, trat automatisch der Arbeitsgemeinschaft bei. Durch den Beitritt war es der Person möglich, bei der jeweiligen Produktion mitzuspielen und diese künstlerisch mitzugestalten. Dabei war der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ bemüht, besonders auf die Zeit und anderweitigen Engagements der Künstlerinnen bzw. Künstler Rücksicht zu nehmen. Der Verein verstand sich als Förderer von jungen, künstlerischen und unsubventionierten Gruppen. Das Theater bot den Künstlerinnen bzw. Künstlern eine Möglichkeit, sich zu präsentieren.

Die Kalkulation und Planung von Eigenproduktionen erfolgten vom Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ eher knapp und kurzfristig, da der Verein über kein fixes Ensemble verfügte. Laut Angaben des Obmannes wurden die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft pauschal abgegolten. Die Berechnung des Pauschalbetrages richtete sich nach den an der Produktion teilnehmenden Personen und nach der Anzahl der gespielten Vorstellungen. Die Pauschalbeträge betrugen zwischen 5.000,-- EUR und 14.500,-- EUR.

Die stichprobenweise Prüfung der Vertragsunterlagen ergab, dass der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ für jede Eigenproduktion eine Vereinbarung mit einer Arbeitsgemeinschaft vorlegen konnte. Die gesamte finanzielle Abwicklung dieser Arbeitsgemeinschaft erfolgte stets von dem Obmann oder von der Schriftführerin.

Festzustellen war, dass die an der Eigenproduktion mitwirkenden Personen in der Vereinbarung zwischen dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ und der Arbeitsgemeinschaft nicht aufschienen. Die Arbeitsgemeinschaft, die vom Obmann oder der Schriftführerin gegründet wurde, schloss in der Folge mit den an der Eigenproduktion mitwirkenden Personen eigene Vereinbarungen ab. Die gesamte finanzielle Ab-

wicklung erfolgte sodann nicht über den Verein, sondern über die Arbeitsgemeinschaft. Welche Personen an der jeweiligen Eigenproduktion mitwirkten sowie in welcher Höhe die einzelnen monetären Abgeltungen erfolgten, war für den Stadtrechnungshof Wien erst nach Angabe des Obmanns nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, die finanzielle Abwicklung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft und den mitwirkenden Personen an den Eigenproduktionen über den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ durchzuführen sowie die schriftlichen Vereinbarungen den Abrechnungsunterlagen beizulegen.

9.1.2 Die sonstigen Produktionskosten waren von den lukrierten Einnahmen aus den Vorstellungen und dem verrechneten Bürokostenanteil abzudecken. Der Bürokostenanteil errechnete sich lt. Angabe des Obmannes nach der Anzahl der Teilnehmenden an der Arbeitsgemeinschaft und den tatsächlich gespielten Vorstellungen und wurde der Arbeitsgemeinschaft verrechnet. Die Prüfung der Buchführungsunterlagen ergab, dass der Verein pro Eigenproduktion einen Bürokostenanteil zwischen 100,-- EUR und 2.850,-- EUR der Arbeitsgemeinschaft verrechnete.

Für den Stadtrechnungshof Wien war aufgrund fehlender Unterlagen, die Berechnung des Bürokostenanteiles nicht nachvollziehbar.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, die Grundlage der Berechnung des Bürokostenanteiles für jede Eigenproduktion in den jeweiligen Vereinbarungen detailliert zu dokumentieren.

9.2 Gastspiele und Kooperationen

9.2.1 Neben den Eigenproduktionen gab es im Prüfungszeitraum durchschnittlich 14 Gastspiele und 5 Kooperationen.

Für die Durchführung dieser Produktionen wurden den Künstlerinnen bzw. Künstlern die Räumlichkeiten, die technischen Einrichtungen (Licht- und Tonanlage) sowie die

Garderoben des Vereines entgeltlich zur Verfügung gestellt. Weiters wurden vom Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ die Produktionen auf der eigenen Homepage beworben und die Programmankündigungen und die Presseaussendungen an die Medien übernommen.

Laut Angabe des Obmannes behielt dieser sich hier allerdings eine gewisse Flexibilität vor und entschied, das Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten des Vereines individuell je nach Künstlerinnen bzw. Künstlern festzulegen. Die Gestaltung des Entgelts war beispielsweise abhängig von geplanten Matineen und/oder von einer möglichen verlängerten Spielzeit der Produktionen in Form einer längeren Spielserie. Auch wurden z.T. jenen Gruppen, die der Verein als unterstützenswert beurteilte, ein geringeres Entgelt vorgeschrieben. Als Richtwert für die Raumnutzung und sonstigen Leistungen wurde ein Betrag in der Höhe von 400,-- EUR bis 500,-- EUR pro Tag angegeben.

Die Prüfung der Gastspielverträge ergab, dass das Entgelt eine hohe Schwankungsbreite aufwies und teilweise vom Richtwert abwich. An dieser Stelle war festzuhalten, dass es dem Verein grundsätzlich frei stand, von den eigenen festgelegten Richtwerten abzugehen. Doch sollte ein Abgehen von eigenen Vorgaben entsprechend dokumentiert werden.

Für den Stadtrechnungshof Wien war es daher nicht immer nachvollziehbar, nach welchen Kriterien das vorgeschriebene Entgelt festgelegt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, für Gastspiele und Kooperationen einen Gebührenspegel für die Berechnung der Raumnutzungsentgelte festzulegen. Sollte davon abgegangen werden, so wäre es ausreichend zu dokumentieren.

9.2.2 Die finanzielle Abwicklung erfolgte wiederum durch den Obmann oder die Schriftführerin. In diesem Fall wurde kein pauschaler Betrag vereinbart, sondern die Einnahmen aus den Kartenverkäufen erhielten die eingemieteten Gäste. Ein Raumnutzungsentgelt wurde nach den bereits genannten Parametern den Gästen verrechnet.

Die stichprobenweise Prüfung von durchgeführten Gastspielen ergab, dass jeweils entsprechende Vertragsunterlagen vorlagen.

10. Beschaffungsvorgänge

Die Beschaffungsvorgänge wurden hauptsächlich vom Obmann durchgeführt. Diesbezügliche schriftliche Regelungen waren wegen der geringen Personalausstattung nicht notwendig.

Die Prüfung der Vertragsunterlagen ergab, dass bei Beschaffungsvorgängen nur vereinzelt Vergleichsangebote vorlagen. Laut Angabe des Obmannes wurden beispielsweise für den Druck von den Programmheften Vergleichsangebote eingeholt. Diese wurden aber im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 nicht dokumentiert. Für die Erstellung von Foldern und Plakaten beauftragte der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ private Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister. Aufgrund positiver Vorerfahrungen wurden keine weiteren Preisvergleiche angestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte, dass für bestimmte Leistungen im Theaterbereich nicht nur der Preis als entscheidendes Kriterium herangezogen wird, sondern auch Aspekte der guten Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, bei wiederkehrenden Leistungen periodische Preisvergleiche durchzuführen und diese entsprechend zu dokumentieren.

11. Compliance-Managementsystem

Unter einem Compliance-Managementsystem in einer Organisation werden alle Instrumente, Mechanismen und Prozesse verstanden, die ein regelkonformes Verhalten unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Grundsätze gewährleisten sollen.

Ein derartiges Compliance-Managementsystem unterstützte das rechts- und regelkonforme Verhalten der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeiten-

den. Sofern eine Organisation ihren Verpflichtungen nachkam und recht- und regelkonformes Verhalten durch die Unternehmenskultur sichergestellt war, wurde von einem nachhaltig etablierten Compliance-Managementsystem gesprochen.

Die Prüfung des Compliance-Managementsystems des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ erfolgte durch gezielte Fragestellungen von insgesamt 29 Fragen und konzentrierte sich darauf, ob ein ausreichendes organisatorisches Regelwerk für das Compliance-Managementsystem und eine angemessene Dokumentation bestanden.

Als Ergebnis war festzuhalten, dass in der geprüften Einrichtung kein Compliance-Managementsystem eingeführt war, der Vorstand sich jedoch ansatzweise mit dem Thema Compliance beschäftigt hatte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem einzuführen.

12. Förderungsabwicklung der MA 7 - Kultur

12.1 Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019

Im Betrachtungszeitraum erhielt der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ aufgrund seiner Ansuchen für die Durchführung der künstlerischen Jahrestätigkeiten Förderungen von der Stadt Wien.

Die Stadt Wien förderte den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ im Weg der MA 7 - Kultur. Diese wurde ermächtigt, aus Rahmenbeträgen Jahressubventionen, Projektzuschüsse und Beratungskosten an diverse Theatergruppen und Theaterinstitutionen der OFF-Szene in den Jahren 2017 bis 2019 zu gewähren. Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ erhielt in dem genannten Zeitraum jeweils eine Jahresförderung in der Höhe von 120.000,-- EUR.

Zudem gewährte der 7. Wiener Gemeindebezirk dem Verein im Jahr 2018 für die Durchführung des Projektes der Eigenproduktion WIEN: GIB: ACHT, eine Förderung in der Höhe von 4.000,-- EUR.

Der Wiener Gemeinderat fasste dazu die Beschlüsse 01587-2016/0001-GKU vom 29. Juni 2016, 04071-2017/0001-GKU vom 15. Dezember 2017 und 10447542-2018-GKU vom 24. Jänner 2019. Die Genehmigung der Förderungssumme des Bezirkes erfolgte am 13. Juni 2018 unter der Zl. 401189/18.

12.2 Förderungsabrechnung

12.2.1 Gemäß den zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die MA 7 - Kultur, und dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen waren jährliche Tätigkeitsberichte sowie Förderungsabrechnungen vorzulegen.

Im Rahmen der Abrechnung der Förderungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 wurden ordnungsgemäß Tätigkeitsberichte sowie jährliche Endabrechnungen mittels einer detaillierten Gesamtausgaben- sowie Gesamteinnahmenaufstellung vorgelegt. Abweichungen von der Planung im Ausmaß von mehr als 10 % und 3.000,-- EUR waren durch Anmerkungen erläutert. Über die Abrechnungsprüfung der MA 7 - Kultur lagen Prüfungsprotokolle vor. Dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ wurde für die 3 Jahre jeweils mitgeteilt, dass aufgrund der vorgelegten Nachweise in Höhe der gewährten Förderungssumme die widmungsgemäße Verwendung festgestellt und daher die Entlastung erteilt wurde. Weiters prüfte die MA 7 - Kultur die weitere Förderungswürdigkeit des Vereines im Jahr 2020 anhand 14 Vergabe- und Evaluierungskriterien. Die prinzipielle weitere Förderungswürdigkeit wurde befürwortet.

Anhand des vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten Abgleiches zwischen den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen und den an die MA 7 - Kultur übermittelten Endabrechnungen konnte eine Übereinstimmung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben festgestellt werden.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab keine Beanstandungen in Bezug auf die Förderungsabrechnung der Jahre 2017, 2018 und 2019 durch die MA 7 - Kultur.

12.2.2 Die Abwicklung der Förderungsauszahlung sowie die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung aus dem Bezirksbudget oblag ebenso der MA 7 - Kultur. Es wurden als Nachweis für die Verwendung der Förderungsmittel des Wiener Gemeindebezirkes Abrechnungen analog dem Förderungsansuchen vorgelegt.

Von der MA 7 - Kultur wurde die Abrechnung geprüft und die widmungsgemäße Verwendung der Förderung in der Höhe von 4.000,-- EUR festgestellt und dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ die Entlastung erteilt.

An dieser Stelle war festzuhalten, dass dieselben Abrechnungsunterlagen durch den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ innerhalb der MA 7 - Kultur verschiedenen Stellen vorgelegt werden mussten. Hier wäre aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nach organisatorischer Möglichkeit eine gebündelte Prüfung der Abrechnungsunterlagen eine effizientere Vorgangsweise.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 7 - Kultur bei der Prüfung der Abrechnungen Synergien zu nutzen. Die Möglichkeit einer gebündelten Prüfung der Abrechnungsunterlagen betreffend Förderungen der Jahrestätigkeit des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ durch die MA 7 - Kultur und allfälligen künftigen Förderungen aus dem Budget des Bezirks wäre zu evaluieren.

Abschließend empfahl der Stadtrechnungshof Wien der MA 7 - Kultur dem Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

13. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“

Empfehlung Nr. 1:

Bei der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern wäre verstärkt auf deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu achten (s. Punkt 4.1.3).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre bei einer Änderung der Statuten eine möglichst einfache und klare Vertretungsregelung festzulegen (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird bei der nächsten Änderung der Statuten umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Die Ausgabe von Freikarten wäre zu evaluieren sowie Maßnahmen zur Reduktion des Freikartenanteils zu setzen (s. Punkt 6.1.1).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Es wird die Ausgabe von Freikarten evaluiert und Maßnahmen zu deren Reduktion werden gesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Das Vieraugenprinzip wäre bei den laufenden Geschäften durch entsprechende schriftliche Vermerke durchgängig sicherzustellen (s. Punkt 7.2).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Eine genaue Dokumentation der Zuständigkeitsregelungen bzgl. der operativen Geschäfte sowie etwaiger Wertgrenzen wäre für das Erfordernis eines Vieraugenprinzips zu veranlassen (s. Punkt 7.2).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Aus Gründen der Gebarungssicherheit wäre ein bargeldloser Zahlungsverkehr vorzuziehen und Honorarauszahlungen über das Geschäftskonto abzuwickeln (s. Punkt 7.3.1).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Es wäre darauf zu achten, dass der Bargeldbestand der Kasse deren Versicherungsschutz nicht übersteigt (s. Punkt 7.3.2).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt, der Versicherungsschutz wird entsprechend angehoben werden.

Empfehlung Nr. 8:

Im Zusammenhang der verrechneten Tankrechnungen wäre der Zweck der Fahrten genau zu dokumentieren (s. Punkt 7.3.3).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Es wäre bei Fahrten mit dem privaten Kfz ein Fahrtenbuch zur besseren Nachvollziehbarkeit zu führen (s. Punkt 7.3.3).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10:

Es wäre die finanzielle Abwicklung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft und den mitwirkenden Personen an den Eigenproduktionen über den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ durchzuführen und die schriftlichen Vereinbarungen den Abrechnungsunterlagen beizulegen (s. Punkt 9.1.1).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die entsprechenden Dokumente werden den Abrechnungsunterlagen beigelegt.

Empfehlung Nr. 11:

Die Grundlage der Berechnung des Bürokostenanteiles wäre für jede Eigenproduktion in den jeweiligen Vereinbarungen detailliert zu dokumentieren (s. Punkt 9.1.2).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12:

Es wäre für die Berechnung der Raumnutzungsentgelte bei Gastspielen und Kooperationen ein Gebührenspegel festzulegen. Sollte davon abgegangen werden, so wäre dies ausreichend zu dokumentieren (s. Punkt 9.2.1).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13:

Bei wiederkehrenden Leistungen wären periodische Preisvergleiche durchzuführen und diese entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 10.).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Die Empfehlung wird entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14:

Es wäre ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem einzuführen (s. Punkt 11.).

Stellungnahme des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“:

Es wird entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten ein Compliance-Management erarbeitet werden.

Empfehlungen an die MA 7 - Kultur

Empfehlung Nr. 1:

Es wären bei der Prüfung der Abrechnung Synergien zu nutzen. Die Möglichkeit einer gebündelten Prüfung der Abrechnungsunterlagen betreffend Förderungen der Jahrestätigkeit des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ durch die MA 7 - Kultur und allfälligen künftigen Förderungen aus dem Budget des Bezirks wären zu evaluieren (s. Punkt 12.2.2).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Durch die im Jahr 2020 von der MA 7 - Kultur durchgeführte Umstellung auf ein zentrales Abrechnungssystem wird dieser Empfehlung bereits Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 2:

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen zu verfolgen (s. Punkt 12.2.2).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im August 2021